

Sehr geehrte,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme sowie die Zusammenfassung.

Wir haben uns als Unternehmen dazu verpflichtet, Produkte herzustellen, auf die sich unsere Kunden verlassen und die unsere Konsumenten vertrauensvoll genießen können. Produktsicherheit und Qualität sind unser oberstes Gebot, um als Unternehmen erfolgreich zu sein.

Wir bewerben auf unserem Produkt die Auslobung „ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“, da das Produkt keinen Zusatzstoff aus der gesetzlich definierten Klasse der Geschmacksverstärker enthält. Für uns als Lebensmittelhersteller gilt das Gesetz als Maßstab. Die Zusatzstoffe sind im Gesetz eindeutig definiert und an diese Klassifizierung halten wir uns.

Hefeextrakt ist ein traditionelles Lebensmittel und kein Zusatzstoff. Er enthält, wie auch eine Vielzahl anderer Lebensmittel (z.B. Käse, Tomaten und Eier), einen natürlichen Gehalt an freier natürlicher Glutaminsäure und dient dem primären Zweck, dem Lebensmittel durch seinen Eigengeschmack einen deftigen, würzigen Geschmack zu verleihen. Er wird deshalb nicht zu einem Geschmacksverstärker oder einem „Ersatzstoff“ für Mononatriumglutamat.

Geschmacksverstärker hingegen sind Zusatzstoffe, die den Geschmack und/oder Geruch eines Lebensmittels verstärken (Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008). Sie lassen, ohne selbst einen auffallenden Geschmack zu besitzen, bereits in geringer Konzentration den Eigengeschmack sowie die Würzung von Lebensmitteln deutlicher und abgerundeter erscheinen. Sie werden als weiße, praktisch geruchlose Kristalle oder kristallines Pulver in Verkehr gebracht.

Somit ist die Auslobung „ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“ auch dann rechtlich zutreffend, wenn ein Lebensmittel Hefeextrakt oder andere glutaminsäurehaltigen Lebensmittel enthält.

Zusammenfassung

Hefeextrakt ist kein Zusatzstoff sondern ein traditionelles Lebensmittel, das wegen seines deftigen, würzigen Geschmacks verzehrt wird. Es ist unzutreffend, Hefeextrakt wegen seines natürlichen Gehalts an Glutaminsäure mit Geschmacksverstärkern gleichzustellen, denn diese weisen gerade keinen hervortretenden Geschmack auf; die werbliche Auslobung ist daher sachlich richtig und gerechtfertigt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich,

mit freundlichen Grüßen,